

DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGS- GESETZ (AGG)

AGG
Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

Seit 2006 gilt in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das AGG bezieht sich sowohl auf das Arbeits- als auch das Zivilrecht.

Ziel des Gesetzes ist die Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund von:

- rassistischen Vorurteilen
- ethnischer Herkunft
- Geschlecht
- Religion oder Weltanschauung
- Behinderung
- Alter oder
- sexueller Identität

Unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen werden in dem Gesetz ebenso untersagt wie sexuelle Belästigung, Mobbing oder Anweisung zur Benachteiligung.

DIE NETZWERKSTELLE AGG

Obwohl dieser gesetzliche Schutz vor Diskriminierung besteht, erfahren viele Menschen in Sachsen-Anhalt Diskriminierung auf Grund unterschiedlicher, einzelner oder mehrerer Gründe.

Wir als „Netzwerkstelle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt“ verfolgen das Ziel – gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren in Behörden, Institutionen, Nicht-regierungsorganisationen, Fachgruppen und Verbänden – Strategien zur tatsächlichen Umsetzung des gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung zu entwickeln.

Unsere Arbeit umfasst neben der aktiven Netzwerkarbeit, eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung / Antidiskriminierung, Angebote von bedarfsorientierten Schulungen und Weiterbildungen und die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Die Zielgruppen des Projektes sind unter anderem:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, die bereits Beratungen nach dem AGG anbieten oder planen diese anzubieten
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Unternehmen, die als Beschwerdestelle nach dem AGG benannt sind
- Fachanwältinnen und -anwälte
- Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des AGG
- Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter
- Frauen und Männer, die sich für Gleichstellung und gegen Diskriminierung engagieren

Zudem unterstützt das Projekt betroffene Personen, die wegen der genannten Diskriminierungsgründe benachteiligt werden und eine geeignete Beratungsstelle suchen.

Auf Grund der Annahme, dass besonders Frauen von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, wollen wir mit dem Projekt Netzwerkstelle AGG vor allem Frauen ansprechen.

KONTAKT

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

Netzwerkstelle AGG

Halberstädter Straße 45

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 - 63 60 50 96

Fax: 0391 - 61 08 35 34

E-Mail: agg@landesfrauenrat.de

Web: www.landesfrauenrat-sachsen-anhalt.de

AGG
Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

Die „Netzwerkstelle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt“ ist ein Projekt des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt. Der Landesfrauenrat ist die größte außerparlamentarische, überparteiliche und überkonfessionelle Kraft von Frauen für Frauen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des ESF und des Landes Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds